

16/61-63

garten zu besetzen, möge er ihnen dies mitteilen, damit die Truppen anderswohin geführt werden könnten.

Original
AH 16, 127

62

1650 Februar 18., [Frauenthal]

A

SCHREIBEN DER AEBTISSIN [KATHARINA III. LETTER] AN BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH

Ihrem Schreiben habe sie entnommen, dass die Söhne von Oswald Willimann selig mit ihrem Schwager Ludwig Walder wegen eines Handlehens [des Klosters] zu Maschwanden in Streit geraten seien und man daher die entsprechenden Urbare und Kaufbriefe einzusehen wünsche. Dazu sei zu bemerken, dass der Hof nach alterhergebrachtem Recht im Beisein von Untervogt [Alexander] Stehli und anderer ehrbarer Leute verliehen worden sei. Sie habe sich deshalb mit den Kastvögten des Klosters, dem Ammann und Rat der Stadt Zug, beraten und beschlossen, falls die vor zwei Monaten erfolgte Verleihung nicht anerkannt werde, das Eigengut an sich zu ziehen, wobei sie hoffe, man werde sie daran nicht hindern.

Kopie von Beat II. Zurlauben
AH 16, 128

63

[1650 ca. Februar 18.]

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT DER STADT ZUG AN BUERGERMEISTER UND RAT DER STADT ZUERICH

Die Aebtissin von Frauenthal [Katharina III. Letter] habe ihnen mitgeteilt, dass das Kloster vor zwei Monaten, d.h. nach dem

Ableben von Oswald Willimann, im Beisein von Untervogt [Alexander] Stehli, Meister Josef Steinbrüchel und anderer ein Handlehen zu Maschwanden an Willimanns Schwiegersohn, Ludwig Walder, verliehen habe. Nachträglich hätten sich nun die Söhne Willimanns über diese Verleihung beschwert und Zürich ersucht, diese Handänderung anzufechten. Da es sich beim besagten Gut nicht um ein Erb- oder Mannlehen sondern um ein Handlehen handle, das jederzeit anderweitig verliehen werden könne, und da bei der Verleihung keinerlei Recht verletzt worden sei, sehe sich Zug als Schirmherr des Klosters gezwungen, sie um die Abweisung der Beschwerde zu bitten und Ludwig Walder unbehelligt zu lassen.

Konzept von Beat II. Zurlauben
AH 16, 129^f

1650 Februar 19.

A

NOTIZEN BEAT II. ZURLAUBEN UEBER DIE BESCHLUESSE DES RATES DER
STADT ZUG IM LEHENSSTREIT ZU MASCHWANDEN

Der Rat habe für gut befunden, dass die Aebtissin [Katharina III. Letter] in dieser Angelegenheit selber nach Zürich schreibe. Zu diesem Zweck habe er, Zurlauben, ein Konzept¹ verfasst. Im Rat sei auch der Wunsch geäussert worden, bei der Verleihung solch bedeutender Lehen sollten künftig ein oder zwei Vertreter des Rates anwesend sein. Es wäre im vorliegenden Fall vorteilhaft gewesen, wenn wenigstens der Landvogt [Hans Jakob Holzhalb] und der Landschreiber von Knonau dem Lehensakt beigewohnt hätten, wie dies früher schon bei den Lehen in Affoltern geschehen sei. Damals habe der Landvogt zwar ohne Wissen des Klosters die Güter verganten wollen. Es seien aber auch Bedenken geäussert worden, dass die Anwesenheit von Landvogt und Landschreiber das Gotteshaus und die Bauern auf die Dauer allzu sehr belasten